Teilnahme-Information



Motorradfreundlicher Hotelbetrieb





Vorwort

Der Motorradtourismus hat sich zu einem attraktiven Wachstumsmarkt entwickelt. Die über 1,8 Millionen ADAC Mitglieder, die diese Freizeitbeschäftigung in der Bundesrepublik ausüben, sprechen für sich. Eine aktuelle Umfrage unter ADAC Mitgliedern ab 18 Jahren hat ergeben, dass 6 % Motorradtouristen sind, das heißt innerhalb der letzten drei Jahre mindestens eine Motorradreise mit mindestens einer Übernachtung unternommen haben. Der Motorradreisemarkt bietet damit ein enormes Potenzial.

Rheinland-Pfalz bietet eine unvergleichliche Verbindung von wunderschöner, ursprünglicher Natur und attraktiven Straßennetzen – ideal für Motorradurlauber.

Um diesem Gästekreis eine verlässliche Orientierungshilfe zu bieten, führen der Rheinland-Pfälzische Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA, der ADAC Mittelrhein e.V. und der ADAC Pfalz e.V. die Zertifizierung von "Motorradfreundlichen Hotel- und Gastronomiebetrieben" durch. Das Qualitätssiegel gibt zudem Betrieben die Möglichkeit, sich im immer größer werdenden Wettbewerb durch Qualität und einen bestimmten Leistungsstandard zu behaupten.

So können Hotels in Rheinland-Pfalz, die ihr Angebot auf die Bedürfnisse der Motorradurlauber ausgerichtet haben, mit dem Qualitätssiegel "Motorradfreundlicher Hotelbetrieb" ausgezeichnet werden.

Voraussetzungen für die Vergabe des Qualitätssiegels sind:

- Deutsche Hotelklassifizierung/ G-Klassifizierung/ DTV-Klassifizierung
- Motorradfreundlicher Leistungsstandard durch die Erfüllung aller Mindestkriterien und von mindestens sechs Zusatzkriterien

Diese Voraussetzungen werden vor Ort durch eine neutrale Kommission überprüft.

Es ist uns ein Anliegen, den Motorradfahrern eine qualitativ hochwertige Beherbergung während ihrer Tour zu garantieren. Die Qualitätsauszeichnung von Hotelbetrieben ist hierfür ein wichtiger Baustein, um zusätzliche Gäste aus dieser attraktiven Zielgruppe zu gewinnen und somit eine höhere Auslastung der gastgewerblichen Betriebe zu erreichen.

Wir laden Sie deshalb ein, an dieser Aktion teilzunehmen. Es lohnt sich!





PRÜFANTRAG

Motorradfreundlicher Hotelbetrieb



Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen – Angaben wer	rden auch für Ihren Interneteintrag und die Betriebsprü-
fung benötigt!	
Potriohenama	
Betriebsname	
Bettenanzahl gesamt	
Betriebsinhaber/ GF DEHOGA	A-Mitgliedsnr
Ansprechpartner für Motorradfahrer	
Straße	
PLZ/ Ort	
Regierungsbezirk	
Telefon/ Telefax	
Homepage/ Email	
Betriebsruhetag/ Betriebsferien:	
Klassifizierung: * O ** O *** O **** O	gültig bis:
Klassifizierungsart (Dt. Hotelklass., G-Klass., DTV-Klass.):	
Wie sind Sie auf die Zertifizierung aufmerksam geworden?	
O Mund-Propaganda / Empfehlung	
O Internet	
O Newsletter	
O Sonstiges	

Hiermit beantragen wir die Prüfung für das Qualitätssiegel "Motorradfreundlicher Hotelbetrieb".

Die Teilnahmegebühr inkl. Urkunde, Aktionsschild und Porto in Höhe von:

- € 150,00 zzgl. 19 % MwSt. (€ 178,50) für DEHOGA-Mitglieder
- € 200,00 zzgl. 19 % MwSt. (€ 238,00) für Nicht-DEHOGA-Mitglieder

überweise ich an:

ADAC Mittelrhein e.V.

Commerzbank Koblenz (SWIFT-BIC: DRES DE FF 570 IBAN: DE 48 5708 0070 0603 1900 00) Verwendungszeck: "Motorradfreundlicher Gastgeber"

Die Teilnahmegebühr beinhaltet folgende Leistungen: Betriebsprüfung und nach erfolgreicher Zertifizierung Interneteinträge (www.adac.de/motorradland-rlp), Zertifizierungsurkunde, Zertifizierungsschild, Informationsordner und Nutzung des Aktionslogos.

Mir ist bekannt, dass die Teilnahme und der Teilnahmeantrag erst mit Zahlungseingang der Teilnahmegebühr wirksam sind. Der Zahlungseingang ist erst mit Kontogutschrift bewirkt.

Im Falle einer Folgezertifizierung (nach Ablauf der Erstzertifizierung nach drei Jahren) fallen die oben stehenden Gebühren für den neuen Prüfzyklus an.

Aktionsbedingungen

Wer kann an der Zertifizierung teilnehmen?

Betriebe, die während der Laufzeit mit der Deutschen Hotelklassifizierung/ G-Klassifizierung/ DTV-Klassifizierung gültig ausgezeichnet sind UND die Mindestkriterien sowie mindestens 6 der Zusatzkriterien erfüllen

Wie läuft das Verfahren zur Zertifizierung ab?

- 1. Einsendung der Teilnahmeunterlagen (Teilnahmeantrag und Fragebogen)
- 2. Überweisung der Teilnahmegebühr nach Rechnungsstellung
- 3. Prüftermin-Koordination durch
 - DEHOGA Rheinland-Pfalz
 - ADAC Mittelrhein e.V. und / oder ADAC Pfalz e.V.
- 4. Prüftermin: Besuch durch zwei Mitglieder der Prüfungskommission und Überprüfung der Selbstauskunft. Beratungsgespräch mit ggf. Nachbesserungsforderungen. Erst nach Abschluss etwaiger Nachbesserungen wird das Qualitätssiegel vergeben.
- 5. Bitte beachten Sie: Die Prüfung erfolgt nach vorheriger Anmeldung. Der für Motorradfahrer genannte Ansprechpartner muss am Tag der Betriebsprüfung vor Ort sein. Darüber hinaus müssen die in den Kriterien geforderten Unterlagen/ Materialien bereit gehalten werden
 - **HINWEIS**: Bitte unbedingt Betriebsruhetage, -ferien, und Öffnungszeiten im Teilnahmebogen vermerken!
- 6. Nach erfolgreicher Prüfung: Erhalt eines Zertifizierungsschildes und einer Zertifizierungsurkunde, Nutzung des Aktionslogos, Eintrag auf den genannten Webpages

Wohin soll ich die Unterlagen schicken?

ADAC Mittelrhein e.V. Abteilung Touristik Viktoriastraße 15 56068 Koblenz

Tel.: 0261 1303 355 Fax: 0261 1303 399 touristik@mrh.adac.de

Gibt es weitere Aktionsbedingungen?

- 1. Sofern nach Antragstellung der Antrag zurückgenommen wird oder dem Antrag aus sonstigen Gründen, die der Antragsteller zu vertreten hat, nicht stattgegeben werden kann, ist eine Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr nur zu max. 30% möglich. Eine darüber hinaus gehende Kostenerstattung ist ausgeschlossen. Gleiches gilt auch, wenn nach erneuter Aufforderung zur Nachbesserung (binnen einer Frist von vier Wochen) die entsprechend geforderten Belege nicht beim ADAC Mittelrhein e.V. bzw. ADAC Pfalz e.V. vorliegen und eine Auszeichnung des Betriebes daher nicht möglich ist.
- 2. Das Qualitätssiegel wird aufgrund der Prüfungsergebnisse vergeben und hat drei Jahre Gültigkeit.
- 3. Ein Betrieb, der die Prüfung erfolgreich besteht, darf das Aktionslogo "Motorradfreundlicher Hotelbetrieb" nur während des dreijährigen Gültigkeitszeitraumes dieses Qualitätssiegels im zertifizierten Betrieb bzw. für die zertifizierte Einheit (Bsp. Ferienwohnung) führen und damit auf seiner eigenen Homepage für diesen Betrieb/diese Einheit werben. Jede Verwendung darüber hinaus muss vorher genehmigt werden.
- 4. Der Betrieb erhält eine Urkunde und ein Zertifizierungsschild. Das Zertifizierungsschild bleibt Eigentum des ADAC und wird bei Nichterfüllung der Bedingungen bzw. bei Ablauf der Zertifizierung wieder entzogen. In diesem Zusammenhang ist die Vorgehensweise laut Folgeseite zu beachten.
- 5. Das Qualitätssiegel kann jederzeit entzogen werden, wenn die Aktionsbedingungen nicht mehr erfüllt werden.
- 6. Bei Differenzen über Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungsergebnisse und bei Entziehung des Qualitätssiegels entscheidet die Schiedsstelle.

Nutzung des Zertifikats "Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb"

Die Nutzung des Zertifikats "Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb" ist nur erlaubt, solange die Aussage für den Betrieb gültig ist. Diese Aussage für den Betrieb ist insbesondere nicht mehr gültig,

- 1. wenn die maximal dreijährige Gültigkeitsdauer abgelaufen ist.
- 2. wenn die Deutsche Hotelklassifizierung, die G-Klassifizierung oder die DTV-Klassifizierung während der Gültigkeitsdauer abgelaufen ist und zeitnah (innerhalb von sechs Monaten) keine Folge-Klassifizierung angestrebt wird.
- 3. wenn wesentliche Veränderungen beim Betrieb eingetreten sind, die die bei Erteilung des Zertifikats festgestellten Untersuchungsergebnisse nachträglich entfallen lassen.
- 4. wenn aus berechtigten und wichtigen Verbraucherschutzgründen die festgelegten Kriterien während der Gültigkeitsdauer geändert werden sollten und eine Nachbesserung der Kriterien nach schriftlicher Aufforderung des ADAC Mittelrhein e.V. bzw. ADAC Pfalz e.V. vom Hotel- bzw. Gastronomiebetreiber nicht durchgeführt werden.

5. wenn der Hotel- bzw. Gastronomiebetreiber der Hotel- bzw. Gastronomieimmobilie gewechselt hat. Dem steht eine Änderung der Mehrheitsverhältnisse in einer Betreibergesellschaft gleich. Der ADAC Mittelrhein e.V. bzw. ADAC Pfalz e.V. ist umgehend über einen Betreiber- und/oder Inhaberwechsel schriftlich in Kenntnis zu setzen. Der ADAC ist berechtigt, über die Belassung der Zertifizierung im Rahmen der Nachfolge zu entscheiden. Mit dem Nachfolger ist eine neue Vereinbarung zu schließen.

Entfernung des ADAC und DEHOGA - Zertifikats

- 1. Der Hotel- bzw. Gastronomiebetreiber verpflichtet sich, ein gemäß dem o.g. Punkt "Nutzung des Zertifikats Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb" ungültig gewordenes Zertifikat mit zugehörigem Zertifizierungsschild innerhalb einer Frist von zwei Wochen zu entfernen und dem ADAC zuzusenden. Ebenso ist das Aktionslogo und ggf. der Hinweis auf die Zertifizierung auf der Webpage des Betriebs sowie ggf. auf digitalen Produkten innerhalb einer Frist von zwei Wochen zu entfernen. Darüber hinaus muss das Aktionslogo und ggf. der Hinweis auf die Zertifizierung auf Print-Produkten innerhalb einer Frist, die vom ADAC und dem DEHOGA mit dem Betrieb individuell vereinbart wird, entfernt bzw. überklebt werden. Die Entfernung von Zertifizierungsschild, Aktionslogo und ggf. dem Hinweis auf die Zertifizierung ist auf Verlangen des ADAC/DEHOGA diesem schriftlich zu bestätigen. Auch darf die Urkunde und der gebrandeten Informationsordner bei ungültig gewordenem Zertifikat nicht mehr verwendet werden.
- 2. Der ADAC ist berechtigt, jederzeit aus berechtigtem Grund und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Erteilung und die Nutzungserlaubnis des Zertifikats "Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb" schriftlich zu widerrufen und den Betreiber zur Entfernung des Zertifikats innerhalb einer angemessenen Frist aufzufordern. Ein berechtigter Grund liegt insbesondere bei einem schweren Verstoß gegen die in den Aktionsbedingungen festgelegten Pflichten des Betreibers vor bzw. wenn leichte Pflichtverstöße trotz schriftlicher Abmahnung nicht dauerhaft abgestellt werden. Zur Kontrolle können Mystery Checks durchgeführt werden.
- 3. Nach Ablauf der Nutzungsbefugnis ist jegliche Nutzung des Zertifikats "Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb" durch den Hotel- bzw. Gastronomiebetreiber unzulässig. Für jeden Verstoß gegen eine Entfernungs- und Unterlassungsverpflichtung wird eine Vertragsstrafe von € 10.000,00 vereinbart. Der Rechtsanspruch des ADAC auf Schadenersatz hieraus bleibt unberührt.

Logoverwendung

Mir ist bekannt, dass das Aktionslogo der Aktion "Motorradfreundliche Hotel- und Gastronomiebetriebe" geschützt ist und nur nach den vorgegebenen Gestaltungsrichtlinien, d.h. ohne graphische Veränderungen (Beibehaltung der Proportionen und Farbe; Farbwerte blau: Pantone 280 C bzw. 100% Cyan, 75% Magenta) und nur im Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels zum Zweck der Information und Vermarktung verwendet werden darf. Das Logo ist nur für Werbezwecke des überprüften und mit dem Qualitätssiegel ausgezeichneten Betriebs selbst einsetzbar. Anderen Betrieben bspw. einer Hotelkette ist die Verwendung untersagt, sofern keine Einzelprüfungen in den Häusern stattgefunden haben. Bei der Verwendung des Logos auf Online- oder Printprodukten sind diese durch den ADAC Mittelrhein e.V. bzw. ADAC Pfalz e.V. freizugeben. Sofern die genannten Richtlinien nicht eingehalten werden bzw. Ihnen das Qualitätssiegel "Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb" aberkannt wird, wird neben dem Zertifizierungsschild auch das Aktionslogo entzogen. In diesem Fall hat der Nutzer die ihm zur Verfügung gestellte(n) Datei(en) und/ oder deren elektronischen Vervielfältigungen unverzüglich zu löschen. Des Weiteren ist die Logoentfernung dem ADAC Mittelrhein e.V. bzw. ADAC Pfalz e.V. schriftlich zu bestätigen. Die Nutzungsberechtigung kann mit sofortiger Wirkung durch Telefax, Email oder Brief widerrufen werden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Aktionsbedingungen an.		
Ort, Datum	Unterschrift und Betriebsstempel	

AKTIONSFRAGEBOGEN

Motorradfreundlicher Hotelbetrieb



☑ Mindestanforderungen (alle Mindestanforderungen sind zu erfüllen!)

Bei Erst-Zertifizierung wird bei der Bereisung von den Prüfern ein Informationsordner an den Betrieb übergeben. Darin sind alle Infomaterialien (Kriterium 8-10, 14, 23, 26, 29, 33-35) zu sammeln. Betriebe, die re-zertifiziert werden, haben diesen Ordner bereits vorliegen.

		Vom Prüfer/ der Berei-	Vom Prüfer/ der Berei-
	Vom Betrieb auszufüllen	sungskommission auszufüllen: Kriterium erfüllt Ja =1 Nein = 0	sungskommission auszu- füllen
1.	Ist Ihr Betrieb klassifiziert? (nach den Richtlinien der Deutschen Hotel-, G-, bzw. DTV-Klassifizierung) O Ja O Nein Anzahl der Sterne:		Bis wann ist die Klassifizierung (Art angeben) gültig?
2.	Nehmen Sie motorradfahrende Gäste kurz- fristig für eine Nacht auf? O Ja O Nein		Sonstige Anmerkungen
3.	Ist Ihr Betrieb während der Motorradsaison (April bis Oktober) durchgängig geöffnet? O Ja O Nein Wenn nein, gewährleisten Sie an Ihrem Ruhetag Ihre telefonische Erreichbarkeit?		Wenn nein, wann sind die Ruhetage bzw. wann ist in der Regel ihr Be- triebsurlaub?
	O Ja O Nein		
4.	Stellen Sie einen (gesicherten) diebstahlsi- cheren sowie befestigten und idealerweise überdachten Stellplatz für die Motorräder zur Verfügung?* O Ja O Nein		Art und Anzahl des Stell- platzes angeben
5.	Können nasse Monturen in Ihrem Betrieb (Trockenservice via Rezeption, begehbarer separater Raum oder im Zimmer auf stabilen Vorrichtungen) getrocknet werden?* O Ja O Nein		Art der Trockenmöglich- keit angeben

^{*} UEM-Kriterium

6.	Halten Sie spezielles Schmier- und Pflege- material sowie Visierreinigungstücher an zentraler Stelle im Haus bereit? O Ja O Nein	Bitte Materialien in Stichpunkten angeben
7.	Stellen Sie neben den ohnehin bereits vorhandenen Werkzeugen der Haustechnik auch Werkzeuge für Motorradfahrer in einer separaten Box sowie einen Platz für Wartungsarbeiten zur Verfügung? (siehe auch Erläuterungen) O Ja O Nein	Bitte Werkzeuge angeben
8.	Bieten Sie aktuelle Informationen über die nächstgelegenen, kompetenten Motorradwerkstätten, Zubehörläden, Pannenhilfsdienste und Motorradkundendienste an?* (Motorradmarken, Standort, Telefonnummer, Öffnungszeiten). O Ja O Nein	Sonstige Anmerkungen
9.	Stellen Sie folgendes, umfangreiches Informationsmaterial bereit? - (mind. 3) Tourenvorschlägen in der näheren Umgebung (wenn vorhanden auch Off Road)*, die optimalerweise selber ausgearbeitet und mit Insidertipps versehen wurden - ADAC BIKERtourenkarten®/ Roadbooks - ADAC Geschäftsstellen, Pannenhilfe und Fahrsicherheitsanlagen - Ausflugstipps, Sehenswürdigkeiten, Einkehrmöglichkeiten und Veranstaltungen an den Tourenstrecken und in der Hotelumgebung (zielgruppenspezifisch!) - allg. Straßen- und Umgebungskarte - weitere nützliche Infos, z.B. Straßenverhältnisse/-beschaffenheit, Verkehrsverhältnisse, Tankstellen - Mautkosten (gilt insb. für grenznahe Betriebe) inkl. möglicher Ermäßigungen (sofern vorhanden) O Ja	Bitte fehlende Materialien angeben

10. Halten Sie eine aktuelle Auflistung anderer zertifizierter motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetriebe bereit?	Sonstige Anmerkungen
Die Auflistung wird vom ADAC und DEHOGA gestellt.	
O Ja O Nein (Gastronomisches Angebot) ¹	
11. Bieten Sie in Ihrem Betrieb Speisen an bzw. kooperieren Sie (nur Hotel Garni) mit einem nahegelegenen Restaurant?O JaO Nein	Sonstige Anmerkungen
 Bieten Sie für Übernachtungsgäste ein kostenfreies Willkommensgetränk am Empfang oder auf dem Zimmer oder einen wertgleichen Gutschein für die Bar an? O Ja O Nein 	Bitte Getränk angeben
 13. Bieten Sie auch außerhalb der Küchenöffnungszeiten für Spätanreisende nach Vereinbarung eine kleine Auswahl an Speisen und Getränken an? O Ja O Nein 	Bis zu welcher Uhrzeit werden Speisen angebo- ten/ Öffnungszeiten der Küche?
14. Halten Sie Zusatzbausteine und Angebote für motorradfreie Tage, als Schlechtwetteralternative oder für Begleitpersonen bereit?	Bitte Art der Angebote an- geben
O Ja O Nein	
15. Verfügen Sie in Ihrem Betrieb über einen Internetcorner, der für die Gäste frei zugänglich ist und (ggf. kostenpflichtig) genutzt werden kann bzw. stellen Sie alternativ WLAN-Zugänge für eigene Laptops etc. zur Verfügung? O Ja O Nein	Sonstige Anmerkungen
16. Reservieren Sie auf Anfrage für Ihre Gäste Übernachtungen in anderen zertifizierten motorradfreundlichen Hotelbetrieben?O JaO Nein	Sonstige Anmerkungen

¹ Kriterien gelten nicht für Anbieter von Ferienwohnungen und Hotel Garni. Um die gastronomische Leistung auch bei Hotel Garnis sicherstellen zu können, muss eine Kooperation mit einem nahegelegenen Restaurant gewährleistet sein.

17.	Bieten Sie und Ihre Mitarbeiter im	Falle	Sonstige Anmerkungen
	einer Panne Ihre Unterstützung an		Oorloage / amilemange
	O Ja	O Nein	
18.	Kommunizieren Sie auf Ihrer Home unter einem eigenen Menüpunkt (auf zweiter Navigationsebene) und schnell auffindbar Ihr Angebot für radfahrer? (siehe auch Erläuterung	mind. d Motor-	Sonstige Anmerkungen
	O Ja	O Nein	
19.	Ist die Internetbuchung Ihrer Zimm Stellplätze möglich?	ner und	Eigenes Buchungsportal oder externe Plattform (hrs etc.)?
	O Ja (O Nein	
20.	Stellen Sie zielgruppenspezifische mationsmedien wie Fachzeitschrif (Tourenfahrer/ Motorrad-Abenteue in der Lobby bzw. an zentraler zuga cher Stelle zur Verfügung?	ten er/ etc.)	Bitte Fachzeitschriften angeben
	O Ja	O Nein	

☑ Wünschenswerte zusätzliche Leistungen (mindestens 6 dieser Leistungen sind zu erfüllen!)

(Hardware)		Sonstige Anmerkungen
21. Ist der Hotelinhaber/ Betreiber bzw destens ein Vollzeitmitarbeiter an d zeption bzw. im Service selber Motofahrer und identifiziert sich eindeutimit dem Thema Motorrad, arbeitet aus bzw. begleitet diese (sofern zeit möglich)? O Ja O 22. Verfügen Sie über Anhängerstellplä	er Re- orrad- g Touren clich Nein	
O Ja O	Nein	
23. Gibt es in Ihrer Nähe eine Werkstatt im Pannenfall Ersatzteile beschafft die Ersatzteilversorgung und den Ei vornimmt (Liste mit entsprechende Werkstatt inkl. Angabe zu Motorrad ken, Standort, Telefonnummer, Öffrzeiten)? Ja O Nein	bzw. nbau r mar-	Bitte Entfernung zur Werkstatt und Öffnungs- zeiten angeben
24. Ist eine durchgängige, leicht erkenr Zufahrtsbeschilderung zu Ihrem Ber gegeben? O Ja		Ist eine Anbindung an das örtliche Hotelleitsystem gegeben?
25. Bieten Sie Verpflegung² zum Mitne in praktischer Verpackung (Lunchbetc.) sowie kostengünstige Getränk Abfüllen an?O Ja	oxes	Sonstige Anmerkungen
(Personal & Service)		Sonstige Anmerkungen
26. Bieten Sie selbst geführte Touren a oder kooperieren Sie in Ihrer Umgel mit einem regionalen Anbieter gefü Motorradtouren?	oung	
27. Haben Sie spezielle Motorradpause len/ Sonderarrangements im Angel O Ja		Bitte Namen der Pauscha- len angeben
28. Bieten Sie Gruppenermäßigung für nachtungsgäste an? O Ja		Ab wie vielen Personen?
U Ja) Nein	

² Energiereiche Kost wie Obst, Gemüse, Salate und ausreichend Flüssigkeit. Darüber hinaus ist die individuelle Zusammenstellung aus Deftigem, Süßigkeiten, Brot, Gebäck optimal.

29. Organisieren Sie auf Anfrage e Transfer (z.B. Taxi, Mietwagen), Gäste Ziele in der Umgebung o rad erreichen möchten? O Ja	, falls die	Sonstige Anmerkungen
30. Ermöglichen Sie auf Nachfrage Gäste einen Wäscheservice? O Ja	e für Ihre O Nein	Sonstige Anmerkungen
31. Bieten Sie bei Mehrtagestoure chere Gepäckaufbewahrung in Haus an? O Ja	22	Sonstige Anmerkungen
32. Bieten Sie die Organisation eir päckrücktransportes (bspw. au Postversand) zurück zum Heim	ch per	Sonstige Anmerkungen
O Ja	O Nein	
33. Bieten Sie sonstige spezifische und Serviceleistungen für Motor wie die Ausrichtung von Motorr treffen, Unternehmersternfahrt rad-Stammtischen etc. an? O Ja	orradfahrer radmarken-	Bitte Leistungen angeben
34. Ermöglichen Sie in Ihrem Haus Kooperationspartnern im Umkr Vermietung von Maschinen, He (Liste mit Anbieter inkl. Angabe radmarken, Standort, Telefonn Öffnungszeiten in Ordner)? O Ja	reis die elmen, etc. e zu Motor-	Sonstige Anmerkungen
35. Halten Sie Informationen über lässe (regionale Gästekarten o Ausflugszielen in der Umgebun O Ja	. ä.) bei	Sonstige Anmerkungen
36. Ist Ihr Betrieb bereits Tourenfa Partnerbetrieb oder sind Sie Mi ner anderen Motorrad- Marketingkooperation?	8	Bitte Kooperation benen- nen

Wenn ja, in welcher?	•	
O Ja	O Nein	
37. Haben Sie auf Ihren Grillplatz/ eine Grille oder veranstalten Sie abende?	cke für Ihre Gäste	Sonstige Anmerkungen
O Ja	O Nein	

Vom DEHOGA / ADAC auszufüllen:	_
Besichtigte Räumlichkeiten:	
Prüfer:	-

Erläuterungen bzw. Anregungen zu den Mindestanforderungen

- 1. Die Hotel-, G- bzw. DTV-Klassifizierung ist eine Mindestanforderung für Beherbergungsbetriebe. Eine Zertifizierung ausschließlich des Gastronomiebereichs von Beherbergungsbetrieben ist nicht möglich.
- 2. Die kurzfristige Aufnahme auch für eine Nacht muss gewährleistet sein.
- 3. Da insbesondere bei plötzlich auftretenden Schlechtwetterverhältnissen Motorradfahrer auf Übernachtungsmöglichkeiten angewiesen sind, ist eine verbindliche Angabe der tatsächlichen Öffnungszeiten (Monate/ Tage/ Uhrzeiten) unerlässlich.
 - Sollten Sie nicht anwesend sein, verweisen Sie auf Partnerbetriebe in der Umgebung bzw. gewährleisten Ihre telefonische Erreichbarkeit. Ein Schild an Ihrem Eingang weist entsprechende Informationen (Bsp.: Handynummer) aus.
- 4. Für Motorradfahrer ist es wichtig die Maschinen optimaler Weise trocken und diebstahlsicher unterzubringen. Der (ggf. kostenpflichtige) Stellplatz sollte leicht zugänglich (ebenerdig) sein und genug Fläche auch zum Rangieren bieten. Ein fester Untergrund (optimal: kein Kies) ist wichtig, damit die Maschinen nicht umkippen. Bitte geben Sie auch an, ob die Stellplätze (kostenpflichtig) reserviert werden können und vermerken Sie dies im Motorrad-Informationsordner (siehe Kriterium 9).
- 5. Zum Trocknen der Ausrüstung (Protektoren, Kleidung, Schuhe, Helme) über Nacht sollte ein beheizter Raum mit Regalen, Kleiderhaken und Wäscheleinen zur Verfügung stehen. Alternativ nehmen Sie über die Rezeption die Ausrüstung der Gäste entgegen und trocknen diese in einem für Gäste nicht zugänglichen Bereich (Bsp.: Heizungskeller o. ä.) bzw. ermöglichen das Trocknen der Kleidung in den Zimmern auf stabilen Vorrichtungen.
- 6. Sie halten für Ihre Gäste eine Auswahl an Schmier- und Reinigungsmitteln wie geeignetes Öl für die Grundpflege der Maschinen sowie Pflegemittel für Visier und Helm (ggf. gegen Entgelt) bereit.
- 7. Sie bieten Ihren Gästen die wichtigsten Motorradwerkzeuge für einfache Reparaturen und Wartungsarbeiten an:
 - Luftpumpe mit Druckmesser
 - Kombischlüssel (ein Ende mit Gabel, anderes Ende mit Ring; Größe: 10 bis 24 mm)
 - Schraubendreher in Schlitz- und Kreuzschlitz-Ausführung (in drei verschiedenen Größen) oder entsprechender Bithalter mit Universalgriff
 - Satz Innen-Sechskant-Schlüssel (Inbus / Torx)
 - Zangensatz (Kombi-, Wasserpumpen-, Spitzzange, Seitenschneider)
 - Kunststoff-Hammer
 - Ratschen-Kasten
 - Messgerät für Spannung und Widerstand
 - Kettenspray
 - Schmierfett / -spray
 - Taschen- / Werkstattlampe
 - Montageständer
 - Batterieladegerät
 - Kabel- und Klemmsortiment
 - Universaldraht
 - Set Ersatzglühbirnen
 - Satz Kabelbinder
 - Gewebeklebeband / Tape
 - Putztuchrolle / Putztücher
 - Handreinigungspaste
 - Arbeits- / Einweghandschuhe

- Diese halten Sie gesammelt in einer Box oder einem Werkzeugkoffer an einer zentralen Stelle bereit. Die Box ist mit einem entsprechenden Hinweisschild zu markieren.
- 8. Informationen über Standort (Entfernung/ geographische Lage), Adresse, Telefonnummer und Öffnungszeiten der nächsten Motorradwerkstatt für größere Reparaturen, Zubehörläden und Pannenhilfsdienstleister halten Sie an der Rezeption stets aktualisiert vor. Die Adressen sind im speziellen Motorrad-Informationsordner abzuheften.
- 9. Die schönsten Touren inkl. Streckenbeschaffenheit und Besichtigungsmöglichkeiten der Umgebung werden dem Gast übersichtlich, ansprechend und zielgruppengerecht aufgearbeitet präsentiert (optimal: mit Insidertipps). Bei den Veranstaltungen wird neben touristischen Highlights der Region auch auf bspw. zielgruppenspezifische Rallyes oder Sicherheitstrainingsmöglichkeiten verwiesen. Bei der Benennung der Einkehrmöglichkeiten sind ebenfalls "motorradfreundlich" zertifizierte Betriebe zu berücksichtigen (siehe hierzu auch Erläuterung zu Kriterium 10). Insbesondere als grenznaher Betrieb können Sie darüber hinaus Ihre Gäste immer über die anfallenden Mautkosten je Strecke informieren. Optimalerweise stellen Sie sogar Hinweise zu Vergünstigungen auf Mautstrecken zur Verfügung. Alle genannten Materialien sind im speziellen Motorrad-Informationsordner abzuheften.
- 10. Eine aktuelle Auflistung/den Flyer erhalten Sie vom ADAC. Der konsequente Hinweis auf die Projektpartner ist obligat und u. a. wesentliches Element, um das Qualitätssiegel "Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb" noch bekannter zu machen. Der Flyer ist im speziellen Motorrad-Informationsordner abzuheften.
- 11. An Ihren Übernachtungsbetrieb ist ein (eigenes) Restaurant angeschlossen, so dass die Motorradfahrer direkt im Haus bewirtet werden. Dieses Kriterium gilt nur bei Betrieben in Alleinlage bzw. ohne Alternativangebot in der unmittelbaren Umgebung.
- 12. Für Ihre Motorrad fahrenden Übernachtungsgäste halten Sie ein Willkommensgetränk am Empfang oder auf dem Zimmer oder alternativ einen wertgleichen Gutschein für Ihre Hotelbar/ Hausgastronomie bereit. Welches Getränk Sie reichen möchten, obliegt Ihnen selbst.
- 13. Je nach Ankunftszeit der Gäste sollte nach vorheriger Vereinbarung die Möglichkeit gegeben sein, auch noch warme Getränke und kleine Speisen anbieten zu können.
- 14. Um Ihren Gästen auch an motorradfreien Tagen bzw. Begleitpersonen den Aufenthalt in Ihrem Haus angenehm zu gestalten, bieten Sie attraktive Zusatz-Urlaubsbausteine wie Wellness-Pauschalen, Nutzungsmöglichkeit von Sauna etc. an. Des Weiteren halten Sie Informationsmaterial zu interessanten Ausflugszielen (auch Schlechtwetteralternativen) in der näheren Umgebung bereit und gestalten somit den Motorradurlaub als "Gesamterlebnis". Konkrete Schlechtwetterangebote wie Wellness oder Indoor-Sports steigern die Attraktivität Ihres Hauses und sind im Motorrad-Informationsordner zu sammeln.
- 15. Ein Internetcorner bzw. Internetzugang wird immer wichtiger, denn Motorradfahrer suchen sich gerne selbst ausführliche Hintergrundinformationen rund um ihre Motorradtour. Besonders wichtig ist dies auch bei Reparaturen, da Bau- und Schaltpläne, usw. heruntergeladen und ausgedruckt werden können. Daher ermöglichen Sie Ihren Gästen (ggf. auch kostenpflichtig) den Internetzugang, indem Sie entweder einen öffentlichen Internetcorner eingerichtet haben oder alternativ einen WLAN-Zugang für eigene Laptops und Anschlussgeräte zur Verfügung stellen.
- 16. Sie sind Ihren Gästen auf Wunsch bei der Reservierung für Übernachtungen der nächsten Tage behilflich. Im besten Fall finden hierbei ebenfalls die "motorradfreundlich" zertifizierten Betriebe Berücksichtigung, da das Qualitätssiegel so noch bekannter wird.
- 17. Im Falle einer Panne tätigen Sie für den Gast notwendige Anrufe und gewährleisten eine erste Notversorgung, indem Sie u. a. die entsprechenden Service-Telefonnummern des ADAC sowie die einer geeigneten Werkstatt in der Umgebung bereithalten.

- 18. Ihr Internetauftritt richtet sich auch an Motorrad fahrende Gäste und spricht die Zielgruppe unter einem eigenen Menüpunkt (mind. auf zweiter Navigationsebene) durch besondere Angebote (auch Auflistung der Leistungen speziell für Motorradfahrer), nützliche (motorradspezifische) Hinweise zur Region, Tourentipps oder auch Gestaltungselemente/ Fotos gezielt an. Eine Aufführung des Aktionslogos sowie deren Verlinkung zur ADAC Seite www.adac.de/motorradland-rlp ist darüber hinaus verpflichtend. Das Aktionslogo wird vom ADAC gestellt. Ebenso wird der kontinuierliche Aus- und Aufbau der Seite um spezielle Motorrad-Inhalte vorausgesetzt.
- 19. Die Online-Buchbarkeit Ihrer Zimmer und Stellplätze ist gewährleistet, indem Sie ein eigenes Reservierungstool (auf der eigenen Homepage) haben bzw. die Buchung über ein externes Portal (www.hrs.de, www.hotel.de, o. ä.) gegeben ist. Die Buchungsanfrage per Mail ist Grundvoraussetzung.
- 20. Als weiterführende Informationen stellen Sie Ihren Gästen ausgewählte Fachliteratur und -zeitschriften zum Thema Motorrad (u. a. kostenpflichtig) an zentraler Stelle zur Verfügung. Es muss kein Zeitschriften-Abo vorhanden sein, jedoch sollten aktuelle Magazine vorliegen.

Erläuterungen bzw. Anregungen zu den zusätzlichen Leistungen

- 21. Sie selbst bzw. mindestens einer Ihrer Vollzeitmitarbeiter mit direktem Gästekontakt ist Motorradfahrer, begleitet Gäste sofern es die Zeit zulässt auf ihren Touren und überzeugt neben Geländekenntnissen auch mit spezifischem Hintergrundwissen. Durch den persönlichen Bezug zum Motorradfahren und das hohe Maß an Identifikation vermitteln Sie durch die persönliche Gästeansprache und individuelle Betreuung im gesamten Betrieb eine authentische, "Motorradfahrer willkommene" Atmosphäre. Ziel ist es, dass immer ein "motorradfachkundiger" Mitarbeiter für den Gast als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Die Namen der entsprechenden Ansprechpartner sind im Motorrad-Informationsordner zu nennen (Registerblatt "Gut informiert von A bis Z").
- 22. Gäste, die sowohl mit dem Auto als auch Motorrad anreisen, haben die Möglichkeit, auch den PKW samt Anhänger sicher bei Ihnen abzustellen.
- 23. Die verschiedenen Fahrzeugtypen lassen es kaum zu, alle Ersatzteile vorrätig zu haben. Um Ihren Gästen jedoch auch im Pannenfall mit Ersatzteilen aushelfen zu können, vermitteln Sie den Kontakt zu einer Werkstatt vor Ort, die sowohl die Ersatzteilversorgung als auch den professionellen Einbau optimalerweise mit Wochenenddienst abwickelt. Die Adressen sind inkl. Standort (Entfernung/ geographische Lage), Adresse, Telefonnummer und Öffnungszeiten im Motorrad-Informationsordner abzuheften.
- 24. Auf Ihren Betrieb wird schon frühzeitig am Tourenverlauf durch einheitliche, gut platzierte Schilder (Bsp.: Anbindung an das örtliche Hotelleitsystem; Anmerkung: eigene Schilder sind nicht in jedem Ort erlaubt und bedürfen teilweise einer Genehmigung) hingewiesen.
- 25. Vollkornprodukte, Obst und Gemüse sollten ein fester Bestandteil des möglichen Lunchpaketes sein. Eine praktikable Verpackung (u. a. wasserfest) ist unerlässlich, da Motorradfahrer meist über einen eingeschränkten Stauraum verfügen.

- 26. Vorschläge für ausgearbeitete, organisierte und geführte Touren haben Sie übersichtlich zusammengefasst an der Rezeption vorliegen. Optimalerweise werden die Touren durch Sie selbst, einen Angestellten Ihres Betriebes oder einen externen TourGuide begleitet. Die Unterlagen sind im Motorrad-Informationsordner zu sammeln.
- 27. Neben der reinen Übernachtungsleistung bieten Sie Pauschalangebote an, die in ihren Bausteinen komplett auf die Bedürfnisse der Motorradfahrer als Zielgruppe (Bsp.: inkl. Visierreinigungstuch) ausgerichtet sind. Neben besonderen Veranstaltungen ist z.B. ein spezielles Wellnessangebot integriert. Optimaler Weise ermöglichen Sie die Kombination unterschiedlicher Themenbausteine, um die verschiedenen Interessen der heterogenen Zielgruppe abdecken zu können.
- 28. Mit Ermäßigungen für Motorradgruppen tragen Sie der Tendenz, als Gemeinschaft Motorradtouren zu unternehmen, Rechnung.
- 29. Gäste, die Ausflugsziele an Regentagen o. ä. nicht mit dem Motorrad anfahren möchten, unterstützen Sie durch die Organisation eines (ggf. kostenpflichtigen) Transfers (Bsp.: Taxi, örtlicher Fahrdienst, Mietwagen). Dieser Service ist im Motorrad-Informationsordner aufzuführen.
- 30. Für Gäste, die einen längeren Aufenthalt in Ihrem Haus verbringen, bieten Sie einen (kostenpflichtigen) Wäscheservice an. (Dieser Service wird bei individuellen Gästeanfragen geleistet).
- 31. Für Gäste, die mehrere Tage unterwegs sind, bieten Sie einen abschließbaren Raum zur Gepäckaufbewahrung (ggf. auch kostenpflichtig) an.³
- 32. Die Organisation des Rücktransports an die Heimatadresse ist im Pannenfall oder bei einem Unfall durchaus sinnvoll. Sie als Hotelier tragen auch Sorge für einen eventuellen Postversand/ Paketdienst (Bsp.: DHL, Hermes, Deutsche Bahn etc.). (Dieser Service wird bei individuellen Gästeanfragen geleistet. Die Kosten trägt der Gast.)
- 33. Als zusätzliche Serviceleistungen halten Sie für Ihre Motorrad fahrenden Gäste bspw. ein Gästebuch oder auch Stiefelpflegesets bereit. Des Weiteren ist hierunter auch die Ausrichtung von Motorradmarkentreffen, Sternfahrten oder Motorrad-Stammtischen zu fassen. Informationen dazu sind im speziellen Motorrad-Informationsordner zu sammeln.
- 34. Für Ihre Gäste bieten Sie zusammen mit Kooperationspartnern die Möglichkeit an, neue Produkte zu testen und auszuleihen (kostenpflichtig). Eine Liste der entsprechenden Partner inkl. Standort, Telefonnummer und Öffnungszeiten ist im Motorrad-Informationsordner abzuheften.
- 35. Sie informieren Ihre Gäste über Partner/ Angebote und Bedingungen, bei/ zu denen der motorradfahrende Gast Vergünstigungen/ Ermäßigungen erhält. Insbesondere ist hierbei auf das ADAC Vorteilsprogramm "Show your card" oder auch regionale Citycards hinzuweisen. Die jeweiligen Angebote sind im Motorrad-Informationsordner zu sammeln.
- 36. Sie sind mit Ihrem Betrieb bereits Mitglied einer Motorrad-Marketingkooperation (Bsp.: Tourenfahrer, MSD, etc.).
- 37. Sie haben eine Grillecke/ einen Grillplatz, der Ihren Gästen auf Nachfrage zur Verfügung steht.

³ Die Gäste sind auf den entsprechenden Versicherungsschutz ausdrücklich hinzuweisen.

Checkliste

- > Können Sie aufgrund der Prüfungsfragen und Erläuterungen noch Verbesserungen vornehmen?
- > Ist die Adresse vollständig ausgefüllt und sind die Ruhetage / Betriebsferien angegeben?
- Sind alle Fragen vollständig beantwortet und ausgefüllt?
- > Haben Sie Ihre Unterlagen für den Prüfungstermin komplett?
- > Sind Ihre Mitarbeiter über die anstehende Prüfung informiert?
- ➤ Haben Sie das separate Datenschutzformular (siehe Seiten 20 und 21) unterschrieben und beigelegt?

Haben Sie noch Fragen?

Hier bekommen Sie nähere Informationen:

- ADAC Mittelrhein e.V.
 Abteilung Touristik
 Viktoriastr. 15
 56068 Koblenz
 Telefon 0261-1303 355
 touristik@mrh.adac.de
- DEHOGA Rheinland-Pfalz Landesverband Hotel- und Gaststättengewerbe e.V. Brückes 18 55545 Bad Kreuznach Telefon 0671-29832720 info@dehoga-rlp.de

Datenschutzbestimmungen zur Zertifizierung



"Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb"

Einwilligungserklärung zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Der Zertifizierungsteilnehmer ist damit einverstanden, dass der DEHOGA, der ADAC Mittelrhein e.V. bzw. ADAC Pfalz e.V. ggf. unter Einsatz von Dienstleistern seine sich aus diesem Vertrag ergebenden Daten zu Vertragszwecken erheben, verarbeiten, speichern und nutzen darf, insbesondere um seinen Betrieb zertifizieren, betreuen und vermarkten zu können (Rechtgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit.b) EU-DS-GVO. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht. Insbesondere ist es erlaubt, ein Internetportal zu Werbe- und Informationszwecken für "Motorradfreundliche Hotel- und Gastronomiebetriebe" einzurichten und dabei mit den zertifizierten Betrieben zu werben.

Der Zertifizierungsteilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Ergebnisse
der Zertifizierung sowie seine damit zusammenhängenden personenbezogenen Daten
(insbesondere Namen, Betriebsname, Postanschrift, Telefon, Email- und Internet-
Adressen) an Tourismusinstitutionen, Hotelführer und den Landesverband DEHOGA
Rheinland-Pfalz weitergegeben werden dürfen.
Der Zertifizierungsteilnehmer stimmt zu, dass er per E-Mail oder auf dem Postweg
motorradbezogene Informationen für zertifizierte Betriebe erhält.
_

Der Zertifizierungsteilnehmer kann seine erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an den ADAC Mittelrhein e.V. oder per E-Mail an touristik@mrh.adac.de zu richten. Wir weisen darauf hin, dass die Zertifizierung, Betreuung und Vermarktung dann nicht mehr fortgeführt werden kann.

Soweit der Verantwortliche im datenschutzrechtlichen Sinne personenbezogene Daten des Zertifizierungsteilnehmer verarbeitet, stehen dem Zertifizierungsteilnehmer die in Art. 13 ff. EU-DSGVO aufgeführten Betroffenenrechte zu: Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Recht auf Löschung, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung; Recht auf Unterrichtung, Recht auf Datenübertragbarkeit, Widerspruchsrecht; Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung, Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde am Sitz des Verantwortlichen im datenschutzrechtlichen Sinne.

schutzbeauftragten des ADAC Mittelrhein e.V. E-N den.	Mail: datenschutz@mrh.adac.de wen-
Informationspflichten gemäß Art. 13 ff EU-DS-GV unter (https://www.adac-rheinland-pfalz.de/EUD	
Zur besseren Lesbarkeit wurde einheitlich die ma der Teilnehmer beibehalten, die selbstverständlic	S
Ort, Datum	Unterschrift und Betriebsstempel

Bei Fragen zum Datenschutz kann sich der Zertifizierungsteilnehmer an den Daten-

Rücklauf der Aktionsunterlagen

Haben Sie auch nichts vergessen?

- Können Sie aufgrund der Prüfungsfragen noch Verbesserungen vornehmen?
- Ist die Adresse vollständig ausgefüllt?
- Sind alle Fragen vollständig beantwortet und ausgefüllt?
- Haben Sie die Prüfungsgebühr überwiesen bzw. per Scheck bezahlt?
- Haben Sie Ihre Unterlagen bereit für den Prüfungstermin?
- Sind Ihre Mitarbeiter über die anstehende Prüfung informiert?

Bitte zurücksenden an:

ADAC Mittelrhein e.V.

Abteilung Touristik Viktoriastr. 15 56068 Koblenz

Email: touristik@adac.mrh.de

Fax: 0261 1303 399

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!



